

Cannabis-Legalisierung in Deutschland

Noch sind Verkauf, Anbau und Besitz von Cannabis in Deutschland verboten. Doch das soll sich ändern. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat erste Eckpunkte für eine Legalisierung vorgestellt.

„Wir **führen** die kontrollierte **Abgabe** von Cannabis an Erwachsene zu **Genusszwecken** in **lizenzieren** Geschäften **ein**.“ So steht es im **Koalitionsvertrag** der Bundesregierung, die aus Sozialdemokraten (SPD), Grünen und Liberalen (FDP) besteht. Gesundheitsminister Karl Lauterbach hat nun erste Eckpunkte zu den Plänen der Regierung vorgestellt: Kauf und Besitz von 20 bis 30 Gramm Cannabis für den eigenen Verbrauch sollen in Zukunft erlaubt sein, genauso wie der private Anbau von bis zu drei weiblichen Pflanzen.

Gleichzeitig sollen **Aufklärung, Suchtprävention** und Beratungsangebote **ausgebaut** und die gesellschaftlichen **Auswirkungen** der Legalisierung untersucht werden. Der Verkauf soll nur in lizenzierten Geschäften, zu denen **Minderjährige** keinen **Zutritt** haben, und vielleicht auch in Apotheken möglich sein. Von den konservativen Oppositionsparteien kommt trotzdem Kritik. Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek von der Christlich-Sozialen Union (CSU) zum Beispiel warnt vor einem Drogentourismus nach Deutschland und vor gesundheitlichen und sozialen Risiken.

Für den Staat könnte die Legalisierung wirtschaftliche Vorteile bringen. Bei Polizei und **Justiz** etwa könnte viel Geld gespart werden. Denn bisher gilt der Besitz von Cannabis als **Verstoß** gegen das **Betäubungsmittelgesetz** und wird **strafrechtlich verfolgt**. Das wäre in Zukunft in vielen Fällen nicht mehr nötig. Außerdem ist eine Cannabissteuer geplant. Zusammen könnte das ein Plus von etwa fünf Milliarden Euro im Jahr bedeuten, meint Wirtschaftswissenschaftler Justus Haucap.

In vielen europäischen Ländern gilt schon heute eine liberalere Drogenpolitik als in Deutschland – so zum Beispiel in den Niederlanden, Portugal und Spanien. Die Eckpunkte des deutschen Gesundheitsministeriums werden nun von der EU-Kommission geprüft. Bei einem positiven Ergebnis wird die Bundesregierung dann einen Gesetzentwurf zur Cannabis-Legalisierung erarbeiten.

Autor/Autorin: Volker Witting; Arwen Schnack

Glossar

Cannabis (n., nur Singular) – eine Pflanze, aus der man Drogen herstellen kann

Legalisierung, -en (f.) – die Tatsache, dass etwas, was verboten war, erlaubt wird

Anbau (m., nur Singular) – das Anpflanzen von Obst, Gemüse und Getreide

Eckpunkt, -e (m.) – hier: ein wichtiger Teil eines Gesetzes oder eines Plans

etwas ein|führen – etwas Neues offiziell gültig machen

Abgabe, -n (f.) – die Tatsache, dass man etwas abgibt oder verkauft

Genusszweck, -e (m.) – der Konsum von etwas mit dem Ziel, es zu genießen

lizenziert – so, dass man die offizielle Erlaubnis hat, eine Tätigkeit auszuüben

Koalitionsvertrag, -verträge (m.) – die Abmachung der Parteien, die gemeinsam die Regierung bilden

Aufklärung (f., nur Singular) – hier: das Erklären von Risiken und Gefahren

Suchtprävention, -en (f., meist Singular) – Maßnahmen dagegen, dass Menschen von Drogen abhängig werden

etwas aus|bauen – hier: etwas größer machen; etwas weiterentwickeln

Auswirkung, -en (f.) – die Folge; der Effekt

Minderjährige, -n (m./f.) – jemand, der jünger als 18 Jahre ist

Zutritt (m., nur Singular) – die Erlaubnis, etwas zu betreten

Justiz (f., nur Singular) – hier: die staatliche Behörde, die für die Gesetze zuständig ist

Verstoß, Verstöße (m.) – eine Handlung, die verboten oder gegen die Regeln ist

Betäubungsmittelgesetz, -e (n.) – das Gesetz, das den Umgang mit Drogen regelt

etwas strafrechtlich verfolgen – staatlich gegen ein Verbrechen vorgehen